

Organisation der Gremien einer hessischen Schule

Übersicht der Gremien

Lehrer / Behörden

Eltern

Schüler

Kultusministerium

Landeselternbeirat

Landesschülerrat

Schulamt

Schulträger

Kreiselternbeirat

Kreisschülerrat

Schulleiter/in

Schulelternbeirat

Schülervertretung

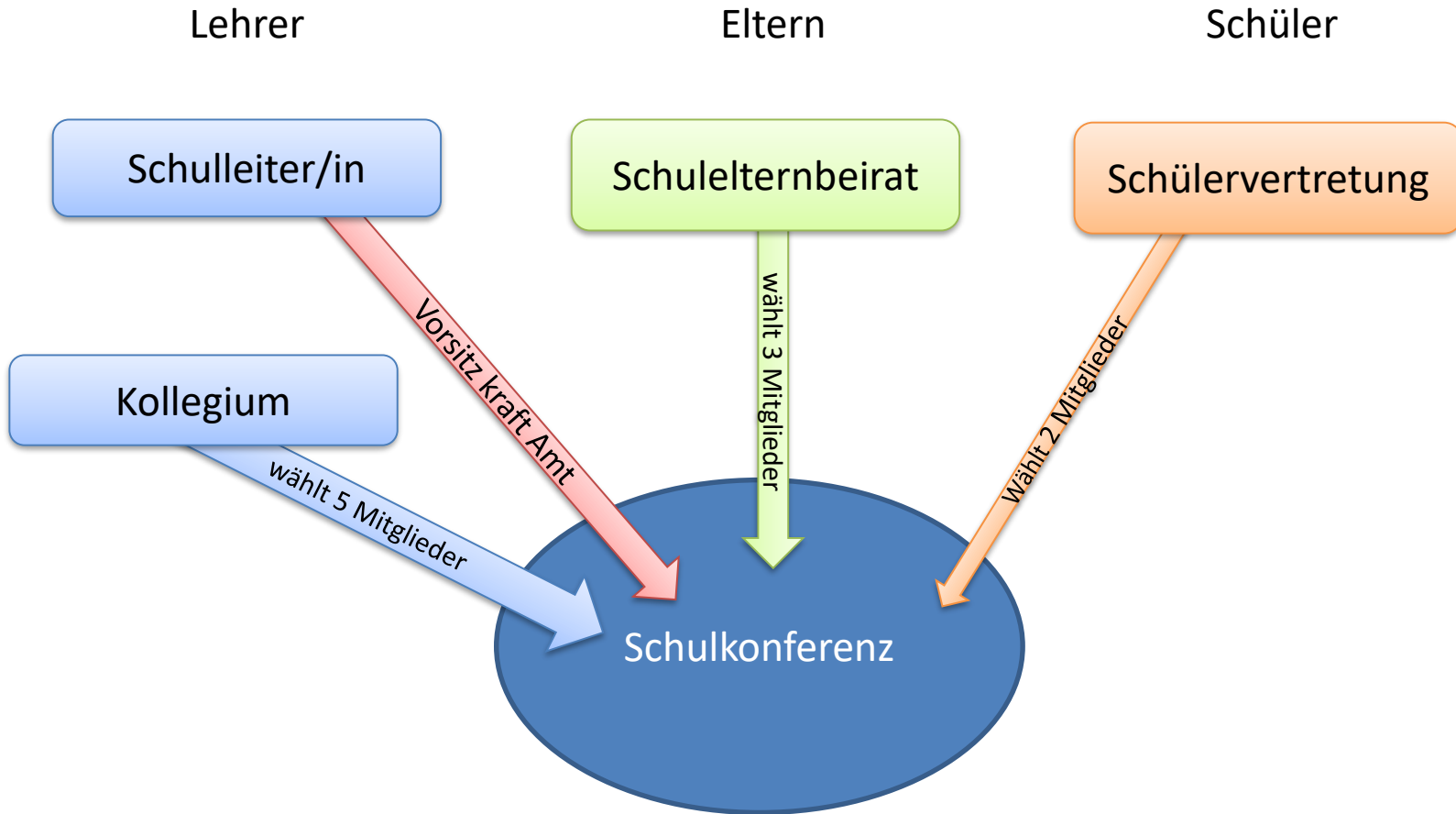
Kollegium

Klassenelternbeirat

Klassensprecher

Schulkonferenz

gemeinsames Gremium der Interessenvertretungen an der Schule



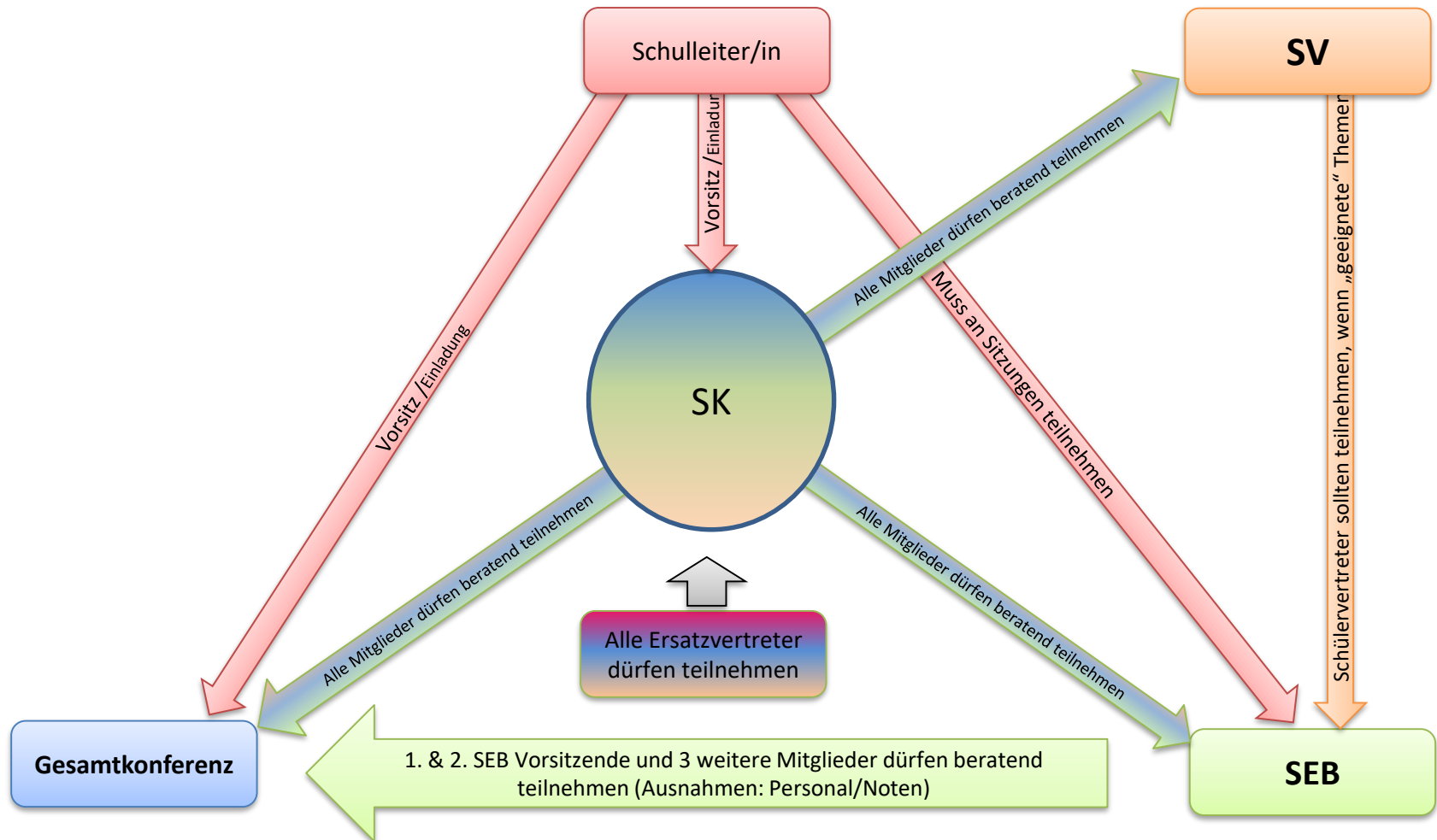
Wahl der Schulkonferenz

- Der Schulleiter/ die Schulleiterin ist immer Mitglied der Schulkonferenz und lädt ein / leitet die Sitzungen
- Die Gesamtkonferenz der Lehrer wählt 5 Vertreter und 5 Ersatzvertreter **aus ihrer Mitte**
- Die Eltern wählen 3 Vertreter und mindestens 3 Ersatzvertreter **aus der gesamten Elternschaft**
- Die Schüler wählen 2 Vertreter und mindestens 2 Ersatzvertreter **aus allen Schülern ab Klasse 8**

Elternvertreter in der Schulkonferenz

- Gewählt wird für 2 Jahre.
- Elternvertreter kann sein, wer ein minderjähriges Kind an der Schule hat. Die Mitgliedschaft endet sofort, wenn diese Voraussetzung entfällt.
- Es rückt der/die Bewerber/in mit den meisten Stimmen nach.
- Dieses Ersatzmitglied vertritt auch im Verhinderungsfall
- **NEU**: Ersatzvertreter dürfen nachgewählt werden

Teilnahme an Sitzungen der übrigen Gremien



Teilnahme an Sitzungen

- Jedes Gremium darf weitere Personen bedarfsweise oder grundsätzlich zu den Sitzungen einladen
 - Beispielsweise kann/sollte der SEB Vorstand grunds. zu SK Sitzungen geladen werden
- Teilnehmer sind zu Geheimhaltung verpflichtet
- Personalangelegenheiten, Noten- und Versetzung werden OHNE Eltern- und Schülervertreter beraten

Aufgaben SEB & SK

SEB

- Übt das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus
- Muss bei vielen Entscheidungen der SK zustimmen, bei anderen angehört werden
- Wird von Schulleitung über alles Wichtige informiert
- Vorschlagsrecht für Maßnahmen gegenüber Schulleitung

SK

- „Parlament“ der Schule
- Berät alle wichtigen Angelegenheiten und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten
- Empfehlungen an die übrigen Konferenzen, die dort behandelt werden **MÜSSEN**

Entscheidungsrechte der SK

Schulprogramm

Grundsätze für freiwillige
Betreuungsangebote

Verpflichtung zur Teilnahme
an Ganztagesangeboten

Antrag auf Ganztagschule

Art, Umfang u. Schwerpunkt
Wahlpflichtangebot

G8 / G9

Grundsätze für Hausaufgaben
und Klassenarbeiten

Zustimmung SEB erforderlich

Grundsätze Mitarbeit von
Eltern im Unterricht und
anderen
Schulveranstaltungen

Antrag auf Teilnahme
Schulversuche

Schuleigener Haushalt
(Schulbudget)

Verteilung des Unterrichts
(Studentafel) auf
Jahrgangsstufen

Keine Rechte des SEB

Wahl 5 oder 6 Schultage
Besondere
Schulveranstaltungen

- Schulordnung
- Einrichtung Schulkiosk und Warenangebot
- Vergabe von Räumen an Eltern und Schüler

- Grundsätze zu
- Schüleraustausch
 - Zusammenarbeit mit anderen Schulen
 - Schulfahrten und Wandertagen
 - **Zusammenarbeit mit Dritten**

Anhörung des SEB erforderlich

Anhörungsrechte der SK

Schulorganisation
Teilung / Zusammenlegung /
Schließung

Namensgebung

Blockunterricht

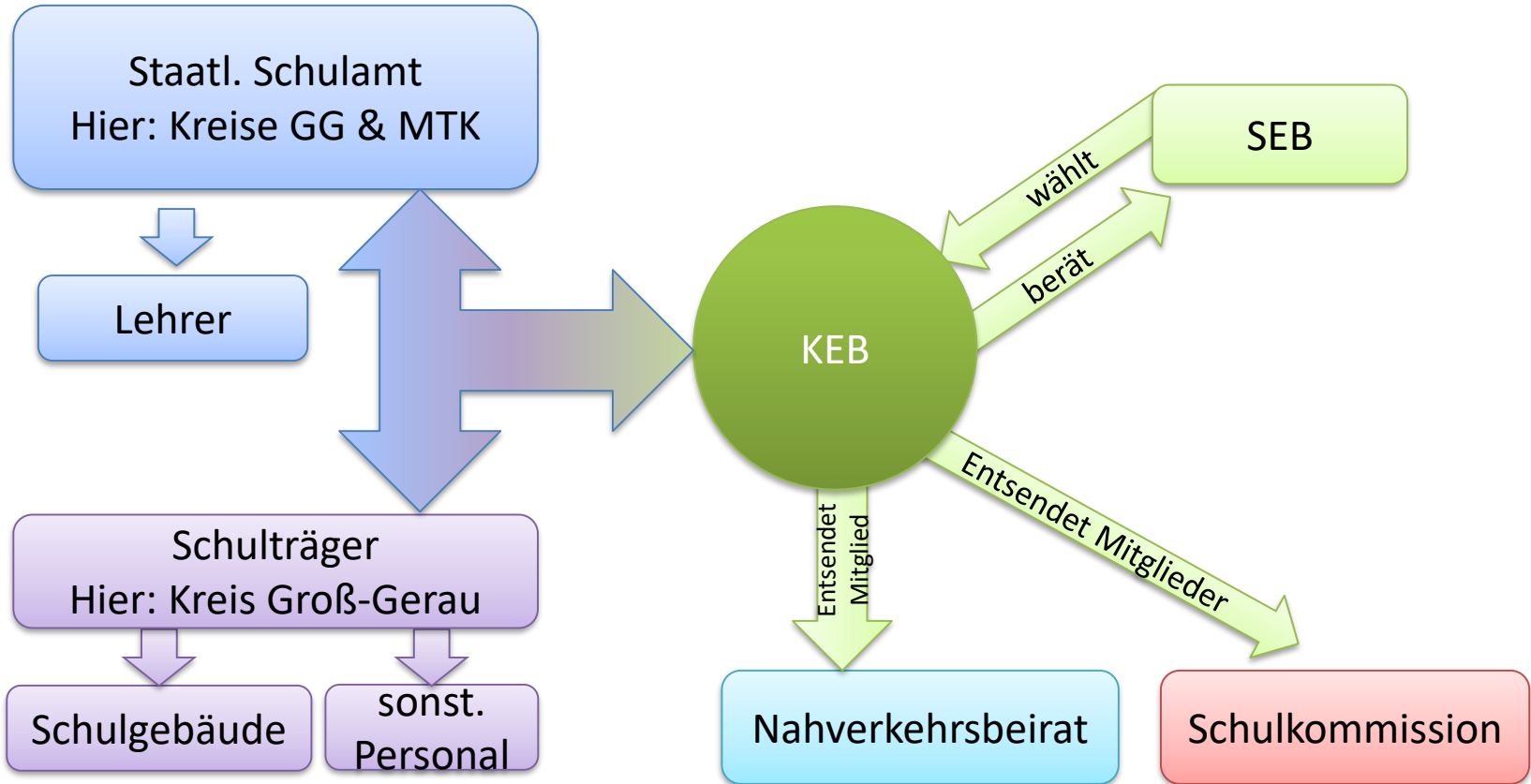
Auslagerung von Teilen /
Klassen an andere Schulen
oder in andere Gebäude

Wiss. Forschungsvorhaben

Endgültige Ernennung
Schulleiter/in

Schulbeförderung /
Schulwegesicherheit

Kreiselternbeirat



Landeselternbeirat

